

4. Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für eine Stellvertretungsregelung in den Gemeindeparlamenten (GA Nr. 2020/256)

Behördeninitiative Gemeinderat Zürich vom 3. September 2020

KR-Nr. 354/2020

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht, fraktionslos): Ich beantrage Ihnen Kurzdebatte. Der Grund ist ganz einfach: Ich bin gewähltes Mitglied dieses Rates, wie es auch Urs Hans ist. Ich spreche nicht für Urs Hans, aber ich lege es so aus. Und es kann nicht sein, dass Sie uns gewählten Mitgliedern – Sie, die Geschäftsleitung mit Ihrem Entscheid – das Wort nehmen und uns in diesem Rate nicht zu Wort kommen lassen. Über die Definition des Begriffs «Parlamentarier» lasse ich mich hier aus Zeitgründen nicht aus, aber darum geht es. Und die weit über 10'000 Leute oder knapp 10'000 Leute, die mich gewählt haben, sind hier durch dieses Verhalten der Geschäftsleitung nicht vertreten. Und das geht nicht.

Ich beantrage Ihnen also Kurzdebatte und bitte Sie, in den Fraktionen dafür zu sorgen, dass solche Entscheide in der Geschäftsleitung nicht mehr gefällt werden.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich muss Sie informieren, dass parlamentarische Initiativen und Einzelinitiativen seit jeher im Kantonsratsreglement als reduzierte Debatten geführt werden. Es hat im letzten Dezember – das stimmt – einen Entscheid gegeben, bei Debatten über Postulate und Interpellationen auf die reduzierte Debatte zu wechseln. Einzelinitiativen und parlamentarische Initiativen wurden aber seit immer in reduzierter Debatte behandelt. Aber selbstverständlich darf man eine andere Debattenart beantragen. Das hat Hans-Peter Amrein gemacht, und wir stimmen jetzt darüber ab.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag stimmen 22 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Das Geschäft wird in reduzierter Debatte behandelt.

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten auf Behördeninitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Mit der Behördeninitiative 354/2020 möchten die Initianten, dass in den Gemeindeparlamenten eine Stellvertretung ermöglicht wird. Als Gründe für eine Stellvertretermöglichkeit nannten die Initianten: Die

Gesellschaft hat sich verändert. Verschiedene Tätigkeiten unter einen Hut zu bringen, sei schwierig. Auszeit bei der Geburt eines Kindes, Auslandsaufenthalt aus beruflichen Gründen und Wissensverlust.

Zum Punkt, die Gesellschaft habe sich verändert: Ich weiss nicht, wieso man meint, dass es etwas Neues sein solle, wenn man verschiedenen Tätigkeiten gleichzeitig nachgeht, wie einen Beruf ausüben, Familie, Betreuungsaufgaben, politische Mandate und so weiter. Auch früher musste man sich diesen Gegebenheiten stellen, und es war sicher auch damals nicht einfach, alles unter einen Hut zu bringen. Als unsere Söhne 1991 und 1993 auf die Welt kamen, musste und durfte auch ich mich diesen Herausforderungen stellen. Gravierende Änderungen seit damals gab es im Ausbau von Sozialleistungen, wie zum Beispiel des Mutterschaftsurlaubs und jüngst der Einführung des Vaterschaftsurlaubs. Trotz der schlechteren Voraussetzungen in der Vergangenheit funktionierte die Mehrfach-tätigkeit. Erstaunt war ich schon, als ich in der Behördeninitiative las, ich zitiere: «Das Arbeitsgesetz verbietet gar die Beschäftigung von Müttern acht Wochen nach der Geburt.» Offensichtlich betrachtet man es als Strafe, dass man acht Wochen bezahlte Pause vom Staat verordnet bekommt. Diese Regelung wurde im Gesetz zum Schutz der Mütter eingebaut, damit sie sich in den ersten Wochen nach der Niederkunft erholen und dem Kind widmen können. Man kann sich schon fragen, weshalb dies ausgerechnet mit dieser Behördeninitiative angeprangert wird und man hier eine Aufweichung wünscht. Man will hier offensichtlich den Fünfer und das Weggli.

Zu den Abwesenheiten betreffend Auslandsaufenthalte: Auch dies ist keine neuzeitliche Erscheinung. Berufsbedingte Reisetätigkeiten gab es bereits in der Vergangenheit und wird es auch in Zukunft weiterhin geben. Was hier geändert hat und dem neuen Zeitgeist entspricht, ist, dass wir mit der neuen Mobilität und digitalen Welt ja nicht per se ins Ausland reisen müssen. Viele Firmen haben sich inzwischen den Gegebenheiten angepasst und verzichtet, wo möglich, auf solche Abwesenheiten. Dies zeigt sich gerade heute in Corona-Zeiten. Waren und sind es nicht die Linken, die die Reisetätigkeit als unerwünscht deklarierten? In diesem Vorstoss bringen sie aber genau die Reisetätigkeit als Argument, was an Glaubwürdigkeit zu wünschen übriglässt. Also ist auch dieses Argument nicht stichhaltig.

Nun zum Prinzip der Stellvertretung: Kommt die gewählte Person zurück, zum Beispiel aus dem Auslandsaufenthalt, kann der Ersatz den Platz wieder räumen. Ich stelle mir vor, wie ich das fände, wenn ich mich in ein politisches Geschäft eingearbeitet habe und dann wieder sozusagen abdanken darf. Oder kann die Vertreterperson dann darauf beharren, weiter im Einsatz zu bleiben? Ein Wähler setzt voraus, dass die gewählte Person ihr Amt persönlich ausübt, es ernst nimmt, Präsenz zeigt und an politischen Prozessen teilnimmt. Nicht ausser Acht lassen kann man auch den Zusatzaufwand in der Verwaltung. So würde dieser mit den stetig ändernden Personalien unter einer Stellvertreterregelung unnötig belastet. Man denke da an den Ratsversand, Doppelführungen von Parlamentsmitgliedern und -stellvertretungen, Lohn- und Sozialleistungsabrechnungen und so weiter.

Nun noch zum Wissensverlust: Viele politische Geschäfte gehen über einen längeren Zeitraum, bis sie abstimmungsreif sind. Mit Stellvertreterregelungen kann dieses Wissen nicht lückenlos sichergestellt werden. Man kann an wichtigen Sitzungen oder an zentralen Entscheidungsprozessen und Diskussionen nicht teilnehmen.

Ich fasse zusammen: Wer gewählt wurde, hat eine Verpflichtung. Und man muss vor einem Amtsantritt überlegen, ob die Zeit vorhanden ist, ob die Voraussetzungen für eine Parlamentstätigkeit gegeben sind und ob man diese Verpflichtungen eingehen kann. Darum prüfe sich, wer sich bindet, und das auch bei einer Wahl in ein Parlament. Die Fraktion der SVP lehnt aus diesen Gründen die Behördeninitiative ab.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Die Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat der Stadt Zürich, die diese Behördeninitiative eingereicht haben, sind Milizparlamentarierinnen und -parlamentarier, so wie wir auch. Mit ihrer Behördeninitiative fordern sie die Schaffung einer Stellvertreterregelung für Zürcher Gemeindeparlamente. Die SP unterstützt dieses Anliegen mit Nachdruck. Es ist für Milizpolitikerinnen und -politiker zunehmend anforderungsreich, berufliche Betreuungsarbeit sowie politisches Engagement unter einen Hut zu bringen und miteinander zu vereinbaren. Deshalb kann es auch in politischen Karrieren immer wieder Phasen geben, wo es kurzzeitig schwierig sein kann, sich der Politik mit der nötigen Zeit und Energie zu widmen, zum Beispiel bei der Geburt eines Kindes, wenn man schwerkrank wird oder einen Unfall hat, aber auch aufgrund von beruflichen und ausbildungsmässigen Herausforderungen. Zudem zeigt auch die gegenwärtige Corona-Pandemie, dass die Anwesenheit von Ratsmitgliedern im Ratssaal bisweilen schwierige persönliche Entscheidungen verlangt, etwa dann, wenn man selber zur Risikogruppe gehört und deshalb momentan darauf bedacht ist, physische Kontakte möglichst einzuschränken. Solche Phasen, in denen es vorübergehend nicht möglich oder nicht zumutbar ist, ein Ratsmandat mit der notwendigen Präsenz auszuüben, gibt es wohl in fast jedem Politikerinnen- und Politikerleben irgendeinmal. Genau für diese Phasen ist eine temporäre Stellvertreterlösung sinnvoll. Dies nicht zuletzt auch deshalb, um eine Vielzahl unnötiger frühzeitiger Rücktritte zu verhindern. Gleichzeitig ist die Schaffung einer Stellvertreterregelung ein fruchtbares Instrument der Nachwuchsförderung für die Parteien. Sie ist eine ideale Möglichkeit, zukünftige Ratsmitglieder zu rekrutieren und ihnen erste Erfahrungen in der Parlamentsarbeit zu verschaffen.

Aber auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter ist eine Stellvertreterregelung von grosser Bedeutung. Vor 50 Jahren sassen noch keine Frauen in unseren Parlamenten, heute haben wir in hier in unserem Parlament einen Frauenanteil von immerhin knapp 40 Prozent. Ohne die Möglichkeit einer Stellvertretung sind Frauen bei Schwangerschaft und Geburt in der Politik nach wie vor benachteiligt. Die Schaffung einer Stellvertreterregelung ist deshalb auch ein Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit. Stellvertreterregelungen in Parlamenten sind übrigens auch kein Novum. Die Kantone Jura, Neuenburg, Genf, Wallis und

Graubünden kennen seit vielen Jahren Stellvertretungsregelungen in unterschiedlicher Form, und auch der Kanton Aargau ist aktuell daran, eine Regelung auszuarbeiten.

Die Behördeninitiative des Gemeinderates der Stadt Zürich fordert uns auf, uns intensiv mit diesem Thema zu befassen und eine Regelung zu finden, die für die Parlamente im Kanton Zürich eine gute Lösung bietet. Dabei geht es auch darum, die Gemeindeautonomie zu berücksichtigen. Wenn unsere Gemeindeparlamente eine Stellvertretungsregelung wollen, sollten wir dies möglich machen. Das Thema einer möglichen Stellvertretung und die angesprochenen Probleme des Milizsystems betreffen aber nicht nur die Zürcher Gemeindeparlamente, auch der Kantonsrat muss sich über diese Fragen Gedanken machen. Aus diesem Grund hat die SP vor einigen Wochen zusammen mit der GLP, den Grünen und der AL eine parlamentarische Initiative (*KR-Nr. 420/2020*) eingereicht, die auch für unser Parlament eine Stellvertreterlösung fordert. Die SP ist eine vehemente Befürworterin des Milizsystems. Der Erhalt eines Milizsystems, das es Menschen mit ganz unterschiedlichen beruflichen und biografischen Hintergründen erlaubt, politisch tätig zu sein, hat für uns eine grosse Priorität. Wenn wir das Milizsystem erhalten wollen, müssen wir es aber auch für die Zukunft rüsten und an gewandelte gesellschaftliche Strukturen und Herausforderungen anpassen. Für die SP ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um diese Diskussion zu beginnen. Aus all diesen Gründen unterstützt die SP die Behördeninitiative des Gemeinderates der Stadt Zürich. Wir bitten Sie, es uns gleichzutun und mitzuhelfen, unser Milizsystem für die Zukunft fit zu machen. Vielen Dank.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion wird diese Behördeninitiative vorläufig unterstützen. Der Grund dafür lässt sich in einem Wort zusammenfassen: Gemeindeautonomie. Der Föderalismus ist ein Eckpfeiler unseres Landes und eines unserer Erfolgsrezepte, auch wenn es derzeit ja nicht alle wahrhaben wollen. Föderalismus bedeutet: Es muss nicht alles überall gleich sein. Es darf Unterschiede geben, nicht nur zwischen den Kantonen, sondern auch unter den Gemeinden. Die Stadt Zürich gelangt mit dem Anliegen an den Kantonsrat, in ihrem eigenen Parlament eine Stellvertretungsregelung einzuführen. Sie begründet dies insbesondere damit, dass eine solche Regelung die Anzahl der vorzeitigen Rücktritte und damit den Wissensverlust im Parlament reduzieren soll. Für die FDP ist klar: Die Gemeinden wissen am besten, was ihre Bedürfnisse sind. Deshalb sollen sie ihre Parlamente so organisieren, wie sie es für richtig halten. Dabei sind natürlich die demokratischen Grundsätze bezüglich Wahl und Amtsausübung vollumfänglich einzuhalten. Ebenso ist auf die Gleichbehandlung aller Parlamentsmitglieder und die Gründe, die sie für eine Stellvertretung vorbringen können, zu achten. Für uns ist weiter klar, dass wir keine «Lex Gemeinderat Zürich» wollen. Die Regelung muss für alle Parlamentsgemeinden in unserem Kanton funktionieren, in Zürich oder in Winterthur, in Uster, in Wädenswil oder in Bülach. Alle Gemeinden sollen diese Möglichkeit, wenn sie denn wollen, nutzen können. Für uns ist ebenso klar, dass der Kantonsrat eine andere Staatsebene repräsentiert und andere Aufgaben hat als ein Gemeindeparlament. Insbesondere ist

der Kanton stärker als die Gemeinden mit teils komplexen, sich über viele Monate und Jahre hinziehenden Gesetzgebungsprojekten befasst. Unser Entscheid zugunsten einer vorläufigen Unterstützung dieser Behördeninitiative heisst deshalb nicht, dass wir eine analoge Regelung auf kantonaler Ebene unterstützen. Die FDP-Fraktion bringt sich jedoch mit einem Vorstoss von Carola Etter (*KR-Nr. 422/2020*) in diese Debatte ein, die eine zeitlich befristete Stimmrechtsabtretung in klar definierten Fällen, insbesondere bei Krankheit oder Mutterschaft, vorschlägt. Damit wollen wir eine breite Diskussion zu verschiedenen Modellen ermöglichen, die in der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) und dann hier im Rat zu führen ist. Gestützt auf diese Ausführungen empfiehlt Ihnen die FDP-Fraktion, diese Behördeninitiative vorläufig zu unterstützen.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Belastungen durch Vereinbarkeit von Beruf, Familie und einem politischen Amt werden zunehmend grösser. Auch die Ansprüche an die Milizpolitikerinnen und -politiker sind gestiegen. Was für den Kantonsrat gilt, gilt auch für Zürcher Gemeinderäte und natürlich auch für andere Milizparlamentarierinnen. Mit einem Milliardenbudget Politik zu machen ist komplexer und aufwendiger als früher. Erschwert werden das Zeitmanagement und die Vereinbarkeit mit einem solchen zeitlich stark belastenden Milizamt beispielsweise bei Elternschaft, bei Abwesenheiten infolge einer Krankheit oder eines Unfalls. So kann es die Geburt eines Kindes erfordern, dass eine Auszeit von der Politik nötig ist. Schliesslich wird eine Krippenbetreuung erst ab drei Monaten möglich und Eltern sind auch nicht immer anwesend. Aber auch die Pflege von kranken und nahen Angehörigen oder zwingende, zeitlich klar begrenzte Auslandsaufenthalte aus beruflichen Gründen können zu Absenzen zwingen. So gab es auch im Kantonsrat in der letzten Legislatur mehrere längere Abwesenheiten aufgrund von Krankheit oder Weiterbildung. Das Dilemma ist klar: Soll man aufgrund einer längeren temporären Absenz zurücktreten? Oder ist das grad noch okay, wenn man den Wählerauftrag temporär unterbricht? Eine Stellvertretungsregelung kann helfen, Rücktritte wegen temporären Absenzen zu vermeiden. Es ist eine sinnvolle und nötige Weiterentwicklung unserer Demokratie. Zudem ist sie eine Massnahme, den Frauenanteil in Gemeindeparlamenten längerfristig zu erhöhen. Denn im Zentrum der Initiative steht die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und einem politischen Amt. Die GLP unterstützt diese Anliegen deshalb klar. Die Stellvertretung soll durch einen klar definierten, demokratisch legitimierten Prozess wahrgenommen werden. Das Mandat soll für einen begrenzten Zeitraum gelten und die gleichen Rechte und Pflichten wie ein ständig gewähltes Mitglied enthalten. Nicht nur die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass es Situationen gibt, in denen gewählte Mandatsträgerinnen ihr Amt unverschuldet über eine gewisse Zeit nicht wahrnehmen können. Die Gesellschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. In vielen Parlamenten politisieren heute vermehrt junge Menschen, die neben ihrem politischen Mandat auch in Beruf oder Familie oder anderen Betreuungsaufgaben stark engagiert sind. Insbesondere gibt es auch mehr – wenn auch noch nicht genug – politisch engagierte Frauen. Dadurch sind

die Belastungen durch die Vereinbarkeit gestiegen. Deshalb ist es Zeit, eine Stellvertretungsregelung in den Gemeindeparlamenten zu ermöglichen. Es ist aber auch Zeit für eine Stellvertretungsregelung im Zürcher Kantonsrat. Wir haben im November mit SP, Grünen und AL eine parlamentarische Initiative eingereicht, die eine Stellvertretungsregelung in Form eines Nachrückens auf Zeit ermöglichen soll. Andere Kantone – wir haben es gehört – sind da schon weiter und kennen heute schon eine Stellvertretungsregelung. Besten Dank.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): In unserer Fraktion hat diese Behördeninitiative eine kontroverse Diskussion ausgelöst. Es ging darum, ob eine Stellvertreterregelung in Parlamenten generell Sinn macht oder ob man aus grundsätzlichen Überzeugungen gegen jede Art von Stellvertretung in Parlamenten sein soll. Wir haben uns trotz intensiver Diskussion zu keiner einheitlichen Meinung durchringen können und daher Stimmfreigabe für diese Behördeninitiative beschlossen.

Ich erläutere Ihnen jetzt die jeweiligen Argumente. Die Argumente gegen eine Stellvertreterregelung, also auch gegen diese Behördeninitiative, sind folgende: Durch eine Stellvertreterregelung wird ein Parlament geschwächt. Ein Parlament, das sich selber diese Möglichkeit gibt, arbeitet gegen seine eigenen Interessen. Und speziell würden die Frauen in Parlamenten geschwächt, denn es werden bestimmt vor allem die Frauen sein, welche sich zeitweise aus dem Parlament zurückziehen, um ihren zum Beispiel familiären Verpflichtungen nachzukommen. Um in einem Parlament erfolgreich zu sein, braucht es viel Know-how, und dieses baut man erst mit der Zeit auf. Eine Stellvertretung kann also viel weniger Einfluss nehmen und politische Vorhaben wirkungsvoll durchsetzen. Mit einer Stellvertreterregelung steigt die Gefahr, dass in den Parlamenten Leute sitzen, die eigentlich dafür gar keine Zeit haben. Und letztlich ist es gar nicht möglich, dass eine Stellvertretung in einer Aufsichtskommission sitzt, und so schwächt sich ein Parlament empfindlich in seiner Aufsichtsfunktion.

Ein anderer Teil der Fraktion spricht sich klar für diese Behördeninitiative aus und ist auch klar der Meinung, dass auf Kantonsebene ebenfalls über eine Stellvertreterregelung nachgedacht werden soll. Dies aus folgenden Gründen: Die Milizparlamente sind schweizweit unter Druck und es gibt während einer Legislatur sehr viele Rücktritte. Dies führt zu einem bedenklichen Know-how-Verlust und schwächt letztlich die Parlamente. Die Vereinbarkeit von Politik und dem Berufs- und Familienleben muss verbessert werden. Daher ist eine Weiterentwicklung der Art und Weise, wie unsere Parlamente funktionieren, eine Notwendigkeit. Die Zusammensetzung der Parlamente hat sich in den letzten Jahren verändert. Sie ist jünger und weiblicher und vor allem vielfältiger geworden. So haben die Parlamentarierinnen und Parlamentarier auch vielfältige Lebensbedingungen, unter denen für sie eine Miliztätigkeit in einem Parlament erst möglich wird, zum Beispiel: Eine Studentin muss ein halbjähriges Praktikum absolvieren und sich in dieser Zeit von der Parlamentstätigkeit entlasten können. Oder ein junger Vater muss schon kurze Zeit nach der Geburt beruflich wieder wie vorher einsteigen und braucht einige Monate mehr Zeit für die Kinderbetreuung. Oder ein Parlamentarier hat einen Unfall und wäre nach der Rekonvaleszenz durchaus wieder in

der Lage, seine Parlamentstätigkeit wieder voll aufzunehmen. Auch das Leben von Politikerinnen und Politikern verläuft nicht einfach gleichförmig und ohne Kurven. Die erwähnten Ereignisse sollen nicht dazu führen müssen, dass man ein politisches Mandat beenden muss. In diesem Fall soll es mit einer Stellvertretung möglich sein, sich vorübergehend aus dem Parlament zurückzuziehen und seinen Sitz einer Stellvertretung zu überlassen. Damit werden die parlamentarischen Regelungen den sich wandelnden gesellschaftlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen angepasst. So wird das Milizparlament langfristig gestärkt und gesichert. Ob nun dafür oder dagegen, die Grüne Fraktion ist der Meinung, dass, falls es zu einer vorläufigen Überweisung dieser Behördeninitiative kommt, die Regelungen für eine Stellvertretung im Detail erarbeitet und sorgfältig abgewogen werden müssen.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Die CVP wird die Behördeninitiative nicht unterstützen, denn sie ist überflüssig. In der Zwischenzeit haben Kantonsräte derselben Parteien die PI 420/2020 eingereicht, welche gesetzliche Grundlagen für eine Stellvertreterregelung verlangt, und zwar nicht nur für Zürcher Parlamente, sondern auch für den Kantonsrat; wir haben es von Sibylle Marti gehört. Denn wenn wir schon eine Stellvertreterregelung machen, dann machen wir es sicher auch für den Kantonsrat. Für kleinere Parlamente erachtet die CVP eine Stellvertreterregelung sowieso kaum als nötig, es müssen schon grössere Parlamente sein. Aber ein so grosses Problem, wie es die SP darstellt, sind die zeitweisen Ausfälle für die CVP nicht.

Die vorliegende Behördeninitiative scheint uns auch in einem zweiten Punkt unkorrekt zu sein, denn eine Anpassung im Gesetz über die politischen Rechte genügt für eine Stellvertreterregelung nicht, auch nicht für Gemeindeparlamente. Korrekterweise braucht es eine Anpassung der Verfassung, wie es die PI von Sibylle Marti vorsieht. Eine Stellvertreterregelung geht aus Sicht der CVP nur über zusätzlich gewählte Stellvertreterpolitiker und nicht einfach über eine Stellvertreterregelung in irgendeiner Form. Die CVP wird sich also bei der Diskussion zur PI «Stellvertreterregelung für Zürcher Parlamente» gerne detaillierter äussern. Grossen Handlungsbedarf erkennen wir jedoch nicht. Externe Stellvertreter lösen weder die Vereinbarkeit noch die Belastung, und die Qualität würde sicher nicht zunehmen, sondern eher das Gegenteil. Nur schon um den Wissenstransfer sicherzustellen, würden ja weitere zeitliche Ressourcen nötig, was die Belastung sicher nicht minimiert. Mehr Sympathien genießt bei uns die von der FDP eingereichte PI 422/2020, welche das Anliegen ebenfalls aufnimmt. Eine interne Stellvertretung oder eine Stimmübertragung an ein anderes Parlamentsmitglied scheint uns der erfolversprechendere Weg zu sein. Wir stellen uns also der Diskussion gerne, wenn wir über die beiden PI diskutieren, und dann sehen wir weiter. Aber die vorliegende Behördeninitiative ist ein unnötiger Papiertiger, und wir unterstützen sie nicht.

Walter Meier (EVP, Uster): Im GPR (*Gesetz über die politischen Rechte*), Paragraph 6 Absatz 1, ist als Grundsatz festgehalten: «Die staatlichen Organe gewährleisten, dass die Meinung der Stimmberechtigten zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck gebracht werden kann, indem sie insbesondere: a. einen freien und offenen Prozess der Meinungsbildung fördern, b. eine von Zwang und unzulässigem Druck freie Stimmabgabe ermöglichen.» Und Absatz 2: «Sie stellen sicher, dass das Wahl- oder Abstimmungsergebnis beachtet wird.» Das Wahlergebnis wird dann beachtet, wenn die gewählte Person das Amt wahrnimmt. Wenn nun eine Person nicht zurücktritt und eine andere Person das Amt für eine beschränkte Zeit wahrnimmt, würde das Wahlergebnis nicht beachtet, ausser es würde sich um einen Rücktritt handeln, und die nachfolgende Person auf der Liste würde das Amt ausüben. Rücktritte sollen ja aber durch die neue Regelung vermieden werden.

Die EVP-Fraktion hält das Problem der Stellvertretungsregelung für nicht lösbar und lehnt deshalb die Behördeninitiative ab.

Melanie Berner (AL, Zürich): Es ist allerhöchste Zeit, dass auch der Kanton Zürich bessere Bedingungen für die Vereinbarkeit von politischer Miliztätigkeit, Berufs- und Privatleben schafft. Wir haben es mehrmals gehört: In den letzten rund 100 Jahren hat ein tiefgreifender gesellschaftlicher Wandel stattgefunden. Unter anderem hat schlussendlich auch die Schweiz – oder, besser gesagt – schlussendlich auch Appenzell-Innerrhoden das aktive und passive Wahlrecht für Frauen eingeführt. Dieser gesellschaftliche Wandel hat sich aber nur sehr marginal in der Gesetzgebung zu den Parlamenten niedergeschlagen. Sie funktionieren zu einem grossen Teil wie vor 100 Jahren. Wir von der Alternativen Liste AL – und ich hoffe doch sehr, mindestens 60 Personen in dieser Halle – wollen Parlamente, welche ein Abbild der Gesellschaft sind. Wir wollen diverse Parlamente. Wir wollen, dass eine Person, unabhängig von ihrer momentanen persönlichen Situation, parlamentarisch tätig sein kann. Wir wollen, dass eine einschneidende private oder berufliche Veränderung nicht bedeutet, dass auch gleich die parlamentarische Tätigkeit aufgegeben werden muss. Die Geburt eines Kindes, eine schwere Krankheit, ein Unfall oder die Pflege einer nahestehenden Person sind anspruchsvolle Situationen. Was es unter solchen Umständen ganz sicher nicht braucht, ist der Druck der Fraktion oder der Partei, so rasch wie möglich ins Parlament zurückzukommen oder am besten gleich zurückzutreten. Nur weil es bis anhin auch irgendwie gegangen ist, ist in den Augen der AL absolut kein überzeugendes Argument, den Status quo aufrechtzuerhalten. Die Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit allerdings ist ein Argument, dem sich im Jubiläumsjahr des Frauenstimmrechts niemand verschliessen sollte. Zu viele Personen, zu viele Junge, zu viele Frauen, zu viele junge Frauen ziehen sich während der Legislatur von ihrem Mandat zurück. Es ist darum allerhöchste Zeit, etwas zu ändern und endlich eine Stellvertretungsregelung für Parlamente zu ermöglichen – für die Gemeinden im Kanton Zürich und schliesslich auch für den Kantonsrat. Ich bitte Sie daher, die vorliegende Behördeninitiative gemeinsam mit der AL zu unterstützen. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich habe ein neues Gadget bekommen, Sie hören es. *(Vor Abstimmungen werden die Ratsmitglieder mit einem Dreiklang-Gong aus dem mit einem Vorhang abgetrennten Foyer in den Ratssaal gerufen.)*

Abstimmung

Auf die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative KR-Nr. 354/2020 entfallen 83 Stimmen. Damit ist die vorläufige Unterstützung zustande gekommen.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Behördeninitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.